

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2020

Überarbeitet am : 15.01.2024

Gültig ab: 15.01.2024

Version:2

Ersetzt Version:1

Produktname: Salpeter-Entferner

Artikelnummer: CP820300

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Salpeter-Entferner

Artikelnummer: CP820300

UFI-Code: D75Y-G8YS-U00C-Q63C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Am Aschenbacher Steg 5
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36167 Nüsttal

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon: 0049-6684-9173742 Telefax: 0049-661-20602641 E-mail: info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach CLP Verordnung:

Eye Irrit. 2, H319 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)
Aquatic Chronic 3, H412 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Achtung

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: <5 % amphotere Tenside, <5 % Phosphonate

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Polymer aus N-Methylmethanamin (EINECS 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (EINECS 203-439-8)" =
(Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid (PQ Polymer, CAS 25988-97-0), 60% in Wasser.; Anteil: <5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox. 4; H302 ,Aquatic Acute 1; H400,
Aquatic Chronic 1; H410

Phosphorsäure 85% (4,93 %)

CAS-Nummer: 7664-38-2
Met. Corr. 1 (Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290)
Acute Tox. 4 (Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302)
Skin Corr. 1B (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314)

Erstellt am: 04.11.2020

Überarbeitet am : 15.01.2024

Gültig ab: 15.01.2024

Version:2

Ersetzt Version:1

Produktname: Salpeter-Entferner

Artikelnummer: CP820300

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Ammoniak.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Direkte Sonneneinstrahlung und Hitze vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Phosphorsäure AGW: 2 E mg/m³; 2(l), DFG, AGS, Y; IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert 2 mg/m³, Langzeitwert 1 mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min).

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erstellt am: 04.11.2020

Überarbeitet am : 15.01.2024

Gültig ab: 15.01.2024

Version:2

Ersetzt Version:1

Produktname: Salpeter-Entferner

Artikelnummer: CP820300

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar

Geruch: schwach

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 1,5 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,0 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich

Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Reaktion mit

Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Säureempfindliche Materialien. Alkalische Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Phosphorsäure

Akute orale Toxizität (LD 50): 1530 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD 50): 2740 mg/kg (Kaninchen)

Akute inhalative Toxizität (LC 50): 1,689 mg/l (Kaninchen)

Zitronensäure

Akute orale Toxizität (LD 50): 3000 mg/kg (Ratte)

Didecyldimethylammoniumchlorid

Akute orale Toxizität (LD50): 238 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD50): > 3342 mg/kg (Kaninchen)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren Hinweise.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren: Keine bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Phosphorsäure

Fischtoxizität: (LC 50/96 h): 138 mg/l (Gambius affinis)

Bakterientoxizität: (EC 50): 270 mg/l (Belebtschlamm)

Zitronensäure

Fischtoxizität (LC 50/96 h): 400-760 mg/l (Leuciscus idus/Goldorfe).

Daphnientoxizität (EC 50/72 h): 120 mg/l (Daphnia magna).

Algtoxizität (EC 0/7 d): 640 mg/l (Scenedesmus quadricauda).

Bakterientoxizität: (EC 50/16 h): 10000 mg/l (Pseudomonas putida).

Didecyldimethylammoniumchlorid

Fischtoxizität: (LC50/96 h): 0,19 mg/l (Amerikanische Elritze, akute Toxizität).

Daphnientoxizität: (EC80/48 h): 0,062 mg/l (Daphnia magna, Immobilisierung).

Algtoxizität (ErC50/96h): 0,026 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata/Grünalge, Wachstumshemmung)

Bakterientoxizität (EC50/3h): 11 mg/l (Belebtschlamm, Atmungshemmung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganische Substanzen können durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminiert werden. Neutralisation von Phosphorsäure mit Natronlauge führt zu Wasser und Natriumphosphat. Zitronensäure ist leicht biologisch abbaubar. Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2020

Überarbeitet am : 15.01.2024

Gültig ab: 15.01.2024

Version:2

Ersetzt Version:1

Produktname: Salpeter-Entferner

Artikelnummer: CP820300

lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen

Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling)

zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrunummer: Entfällt; Klassifizierungscode: Entfällt; Gefahrzettel: Entfällt; Begrenzte Menge: Entfällt;

Tunnelbeschränkungscode: Entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVwS Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E Einatembare Fraktion

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC 50 mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration

LC 50 mittlere letale Konzentration

CLEANPRINCE® GmbH & Co. KG

Bruno-Kant-Str. 2, 36100 Petersberg, Tel.: 0661-20602052, Fax: 0661-20602641, info@cleanprince.de, www.cleanprince.de

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2020

Überarbeitet am : 15.01.2024

Gültig ab: 15.01.2024

Version:2

Ersetzt Version:1

Produktname: Salpeter-Entferner

Artikelnummer: CP820300

LD 50 mittlere letale Dosis
LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat. Kategorie
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI Verband der Chemischen Industrie
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse
WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.
Literatur- und Datenquellen
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.
Internet
<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung
Ansprechpartner: Dirk Scholz